

Vergütung der Herkunftsnachweise für Photovoltaikanlagen



Auf freiwilliger Basis gibt die AEK allen Betreibern von naturemade star-zertifizierbaren Photovoltaikanlagen die Möglichkeit, die Herkunftsnachweise an die AEK zu verkaufen.

Herkunftsnachweise	Vergütung exkl. MWST
Vergütung	4.5 Rp./kWh

HKN-Abnahme – Voraussetzungen

- Die Photovoltaikanlage steht im Versorgungsgebiet der AEK und muss bei der Pronovo AG angemeldet sein.
- Die Photovoltaikanlage muss durch einen Auditor beglaubigt sein und das Original der Beglaubigung muss bei der Pronovo AG hinterlegt sein.
- Die Photovoltaikanlage ist in Betrieb und verfügt über eine installierte Leistung von mindestens 2 kW.
- Die Photovoltaikanlage ist naturemade star-zertifizierbar, das heisst sie ist nicht vor dem Jahr 2000 in Betrieb genommen worden und sie ist nicht freistehend.
- Die Photovoltaikanlage darf keine EVS (KEV)- oder MKF-Förderung erhalten.

Sobald alle Kriterien erfüllt sind, kann im Kundenserviceportal my.aek.ch ein Antrag auf Abnahme der Herkunftsnachweise gestellt werden.

Unter Einhaltung der Eingabefristen werden die Herkunftsnachweise ab dem folgenden Quartal abgenommen.

Die Eingabefristen sind

- 15. November für die Abnahme der HKN per 1. Januar
- 15. Februar für die Abnahme der HKN per 1. April
- 15. Mai für die Abnahme der HKN per 1. Juli
- 15. August für die Abnahme der HKN per 1. Oktober

Was sind Herkunftsnachweise?

Jede kWh eingespeister Strom wird deklariert, damit die Herkunft des Stromes bekannt ist und zurückverfolgt werden kann.

Zur Deklaration der Herkunft des Stromes werden sogenannte Herkunftsnachweise (HKN) verwendet. Diese werden von der Pronovo AG ausgestellt und zeigen auf, aus welcher Produktionsanlage und aus welcher Energiequelle der Strom stammt.



Weiterführende Informationen:
www.pronovo.ch